Version: 004 Silikone | überarbeitet am: 15.04.2019; ersetzt Version 003 vom 29.03.2018



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SAKRET Bau- und Natursteinsilikon NS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung: Klebstoffe, Dichtstoffe

Detaillierte Hinweise zur Anwendung finden Sie in dem jeweils gültigen Technischen Merkblatt oder der Verpackung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: SAKRET Trockenbaustoffe Europa GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Franklinstr. 14 Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-10587 Berlin

Telefon: +49 (0)30 / 330 33 79-0
Telefax: +49 (0)30 / 330 33 79-18
E-Mail: technik@sakret.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (30) 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

EUH 208, EUH 210

Wichtigste schädliche Wirkung: Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan und ein Biozid: OIT. Können allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

(Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP))

Gefahren-Piktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise:

EUH 208: Enthält 3-Aminopropyltriethoxysilan und ein Biozid: OIT. Können

allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen

lassen.

Sonstige Hinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Version: 004 Silikone | überarbeitet am: 15.04.2019; ersetzt Version 003 vom 29.03.2018



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Chemische Charakterisierung:

Ethyl-tris(acetonoximo)-Silan - Registrierte Nr. REACH: 01-2119982962-22-0000

EINECS	CAS	PBT / WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
=	58190-57-1	-	STOT RE 2: H373	1-5%

3-Aminopropyltriethoxysilan

EINECS	CAS	PBT/WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
213-048-4	919-30-2	-	Acute Tox. 4: H302; Skin Corr. 1B:	0,1-1%
			H314; Skin Sens. 1: H317	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei bestehender Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei bestehender Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen

Reizung und Rötung können auftreten.

Hau

Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken.

Atmung

Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung

Verschlucken:

Kann Hustenreiz verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

Version: 004 Silikone | überarbeitet am: 15.04.2019; ersetzt Version 003 vom 29.03.2018



ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen kann zum Bersten führen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzkleidung tragen wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ordnungsgemäße Entsorgung, siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts. Material aushärten lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönlich Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl aber frostfrei, trocken und gut belüftet lagern. Stets im Öriginalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Von direktem Sonnenlicht fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

Version: 004 Silikone | überarbeitet am: 15.04.2019; ersetzt Version 003 vom 29.03.2018



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht verfügbar.

DNEL / PNEC: Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung

Allgemein

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt, wasserdichte Schutzhandschuhe (Butyl, Nitril, PVC) mit CE-Kennzeichnung und mindestens 0,1 mm Sichtstärke tragen. Die Durchdringungszeit sollte > 60 Minuten betragen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Allgemeine Informationen zum Handschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 195.

Hautschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Produkt nicht bei unzureichender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit Staubfilter tragen.

Allgemeine Informationen zum Atemschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR/GUV-R 190. Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

Wasser: Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.

Boden: Einhaltung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen im Lieferzustand:

Aggregatzustand/Form: Pastös

Farbe: Verschieden
 Geruch: Charakteristischer Geruch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: > 93°C

Selbstentzündungstemperatur: ca. 435 °C

Explosive Eigenschaften (Explosionsgefahr): Nicht explosiv

Version: 004 Silikone | überarbeitet am: 15.04.2019; ersetzt Version 003 vom 29.03.2018



Explosionsgrenzen (obere/untere): Nicht erforderlich Relative Dichte: 1,0 g/cm³ (bei 20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

VOC: < 30 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direktes Sonnenlicht während der Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Setzt bei Verbrennung giftige Gase /Rauche frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität, Werte:

Nicht verfügbar.

Aufnahmeweg	Symptom
Hautkontakt	Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken.
Augenkontakt	Reizung und Rötung können auftreten.
Einatmen	Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.
Verschlucken	Kann Hustenreiz verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogenen Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxizität, Werte:

Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Mögliche Bioakkumulation.

Version: 004 Silikone | überarbeitet am: 15.04.2019; ersetzt Version 003 vom 29.03.2018



12.4 Mobilität im Boden

Nichtflüchtig. In Wasser unlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen. Giftig für Bodenorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchte Restmengen des Produktes

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht ausgehärtetes Material unter dem Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen) entsorgen.

Ausgehärtetes Produkt

Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen als Hausmüll oder unter Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung 17 09 04 (Bauschutt) entsorgen.

Verpackungen

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackungen gemäß Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung 15 01 02 (Verpackung aus Kunststoff).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR. Frostfrei transportieren.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend.

Version: 004 Silikone | überarbeitet am: 15.04.2019; ersetzt Version 003 vom 29.03.2018



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Besondere Vorschriften:

Biozidprodukteverordnung (EU 528/2012): "Enthält ein Biozid: OIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung

gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Volltext der in Kapitel 2 und 3 aufgeführten H-Phrasen:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373: Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei

längerer oder wiederholter Exposition < Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt

ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

EUH208: Enthält <Name des sensibilisierenden Stoffes>. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität, mehrmalige Exposition, Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

16.2 Änderungen gegenüber der Vorversion:

Implementierung Literaturangaben und Datenquellen und Überarbeitung von Formfehlern.

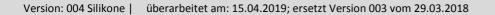
16.3 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abiotisch	Nicht durch Lebewesen bedingt, d.h. Licht, Wärme, Wasser, mechanische und chemische Faktoren
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aerob	Unter Sauerstoffzufuhr
Akut	Schnell verlaufend, plötzlich auftretend
Anaerob	Ohne Sauerstoffzufuhr
ANSI/ASTM	American National Standards Institute/ American Society for Testing and Materials
ATE	Schätzwert Akute Toxizität (CLP-Verordnung)
BAUA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Version: 004 Silikone | überarbeitet am: 15.04.2019; ersetzt Version 003 vom 29.03.2018



Abkürzung	Erläuterung	
BCF	Biokonzentrationsfaktor	
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	
BSB ₅	Biologischer Sauerstoffbedarf (nach 5 Tagen)	
BSI	British Standards Institute; BS-Normen	
CAS	Chemical Abstracts Service	
CLP	CLP-Verordnung = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
cmr	Karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch	
CSA	"chemical safety assessment", Stoffsicherheitsbeurteilung (REACH)	
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf	
CSR	"chemical safety report", Stoffsicherheitsbericht (REACH)	
ρ	Dichte eines Stoffes	
Dermal	Aufnahme durch die Haut	
DIN	Deutsches Institut für Normung, Sitz in Berlin	
DNEL	"Derived No-Effect Level"	
DMEL	"Derived Minimal Effect Level"	
DOC	Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved Organic Carbon)	
EC ₅₀	Mittlere effektive Konzentration, die 50% der Daphnien innerhalb der Prüfzeit schwimmunfähig macht.	
E _r C ₅₀	Mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate	
ECB	Europäisches Chemikalienbüro	
ECHA	Europäische Agentur für chemische Stoffe (REACH)	
EG	Europäische Gemeinschaft	
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances	
EN	Europäische Norm	
GESTIS	Stoffdatenbank	
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling	
GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	
IATA	International Air Transport Association	
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut	
IC	Anorganischer Kohlenstoff (Inorganic Carbon).	
IC ₅₀	Konzentration, bei der für einen gegebenen Parameter, z. B. Wachstum, eine 50%ige Hemmung zu verzeichnen ist.	
ICAO	International Civil Aviation Organization	
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods	





In vitro	Im (Reagenz)Glas, außerhalb des lebenden Organismus	
In vivo	In einem lebenden Organismus	
Inhalativ	Einatmen, Aufnahme durch die Atmungsorgane	
ISO	International Standard Organisation = Internationale Organisation für Normung, Sitz in Genf	
IUCLID	International Uniform ChemicaL Information Database	
K _d	Verteilungskoeffizient	
K _{oc}	Adsorptionskoeffizient	
K _{OW}	Verteilungskoeffizient für Octanol/Wasser (siehe auch P _{OW})	
LC ₅₀	=mittlere Letalkonzentration =Median-Letalkonzentration LC ₅₀ ist eine statistisch errechnete Konzentration einer Substanz, die voraussichtlich bei 50 % der für eine bestimmte Zeit exponierten Tiere während der Exposition oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums danach zum Tode führt.	
LD ₅₀	=mittlere Letaldosis =Median-Letaldosis. LD ₅₀ ist eine statistisch errechnete Einzeldosis einer Substanz, die voraussichtlich bei 50 % der exponierten Tiere zum Tode führt.	
LOEL / LOEC	Niedrigste Dosis / Konzentration, bei der eine Wirkung beobachtet wird	
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe	
MTD	=Maximal verträgliche Dosis = maximum tolerated dose Höchste Dosis, die bei Tieren Anzeichen einer Toxizität verursacht, ohne jedoch wesentliche Auswirkungen auf die Überlebenszeit der Tiere während der jeweiligen Testdauer zu zeigen.	
NOAEL	=no observed adverse effect level Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung	
NOEL / NOEC	= no observed effect level / no observed effect concentration Tierexperimentell festgelegte höchste Dosis / Konzentration, bei der keine Wirkung (schädigender Effekt) mehr nachweisbar ist.	
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	
OEG	Obere Explosionsgrenze	
PEC	"predicted effect concentration", vorhergesagte Umweltkonzentration	
PNEC	"predicted no-effect concentration", vorausgesagter auswirkungsloser Wert	
Pow	Verteilungskoeffizient für Octanol/Wasser (auch K _{OW})	
PBT	Persistent und bioakkumulierbar und toxisch (REACH-Verordnung)	
рН	Negativer dekadischer Logarithmus der Wasserstoffionen-Konzentration	
R _E	Fruchtschädigend (entwicklungsschädigend)	
R _F	Fortpflanzungsschädigend	
REACH	REACH-Verordnung = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität	
SVHC	Substances of Very High Concern	
TC	Gesamtkohlenstoff (Total Carbon)	
TLV	Threshold Limiting Value	

Version: 004 Silikone | überarbeitet am: 15.04.2019; ersetzt Version 003 vom 29.03.2018



Abkürzung	Erläuterung
TOC	Gesamter organischer Kohlenstoff (Total Organic Carbon)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG	Untere Explosionsgrenze
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
U.S. EPA	United States Environmental Protection Agency
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (REACH-Verordnung)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

- (1) Portland Cement Dust Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf.
- (2) Technische Regel für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte", 2009, GMBI Nr.29 S.605.
- (3) MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metalsand inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010: http://www.ebrc.de/ebrc/ebrc-mease.php.
- (4) Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- (5) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11,2003.
- (6) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms,3rd ed.EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).
- (7) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).
- (8) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.
- (9) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007.
- (10) TNO report 8801/02, An acute (4-hour) inhalation toxicity study with Portland Cement Clinker CLP/GHS 03-2010-fine in rats, August 2010.
- (11) TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (12) TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (13) European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr(VI) in cement (Europäische Kommission, 2002): http://ec.europa.eu/health/archive/ph risk/committees/sct/documents/out158 en.pdf.
- (14) Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., 2009 Sept; 22(9):1548-58
- (15) Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in vitro; Gminski et al, Abstract DGPT conference Mainz, 2008.
- (16) Comments on a recommendation from the American Conference of governmental industrial Hygienist to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008.
- (17) Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad and K.-C. Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, March 2010.

Version: 004 Silikone | überarbeitet am: 15.04.2019; ersetzt Version 003 vom 29.03.2018



16.5 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6, Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

16.6 Ausschlussklausel

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.